

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Dezember-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG will Sie mit diesem „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Dezember-Session informieren. Der VSEG, der Regierungsrat, das Parlament wie auch die Parteien haben sich in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin mit gewichtigen und zum Teil generationenbeeinflussenden Geschäften (Massnahmenplan 2014ff, Ausfinanzierung Pensionskasse, NFA etc.) zu befassen. Diese für den Kanton Solothurn prägenden Geschäfte werden den zukünftigen Handlungsspielraum für den Kanton wie aber auch für die Gemeinden stark beeinflussen.

Generell: Mehrjahresplanungen und Globalbudgets

In dieser Session stehen die Behandlung, Beurteilung und Genehmigung von verschiedenen Mehrjahresplanungen und Globalbudgets an. Bei diesen Geschäften geht es darum, die kurz- und mittelfristigen Leistungsstandards zu beurteilen und festzulegen. Im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan 2014 wurde dieser Aspekt mehrfach erwähnt und zum Teil auch kritisiert (Der Kanton Solothurn verfüge teilweise über zu hohe Standards im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt). Der Kantonsrat hat es im Zuge der Genehmigung der Globalbudgets in der Hand, die mehrjährigen Ausgaben aktiv zu steuern. Der VSEG ist Ihnen sehr dankbar, wenn den Zielsetzungen des Massnahmenplans 2014 im Rahmen der Genehmigung der Mehrjahresplanungen und Globalbudgets (Kostensteigerungen auch bei den Gemeindebeiträgen) Rechnung getragen werden kann. **Fazit: Wir können im Zuge von Spardebatten nicht konkrete Sparmassnahmen beschliessen, wenn gleichzeitig gleich hohe oder auch höhere Leistungsstandards und Kosten im Rahmen der Globalbudgets beschlossen werden.**

I 155/2013

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Zu viele Angebote für die Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt?

Der VSEG unterstützt die Interpellation bzw. die regierungsrätliche Antwort.

Wie aus der Beantwortung des Regierungsrats entnommen werden kann, liegt es primär an den Einwohnergemeinden, hier die entsprechenden Veränderungen einzuleiten. Der VSEG muss und wird in den nächsten Wochen/Monaten einen entsprechenden Reformvorschlag ausarbeiten und zusammen mit dem ASO die notwendigen neuen Rahmenbedingungen festlegen. In diesem Bereich herrschen im Moment noch fehlende Übersicht und Transparenz im Bereich der Angebotsgestaltung sowie den Finanzierungsbedingungen.

AD 195/2013

Dringlicher Auftrag überparteilich: Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF) (DBK)

Der VSEG stimmt dem regierungsrätlichen Antrag mit Unmut zu.

Die Gemeinden sind sich in dieser Frage nicht ganz einig. Aus Sicht der Gemeindeautonomie wäre die freie Wahl zwischen Förderlektionen und Kleinklassen zwar wünschenswert, jedoch spricht sich das Begehren aus praktischen (Kosten) und juristischen (Anspruch auf eine gleiche Volksschule) Bedenken gegen das Wahlrecht und für eine einheitliche Ausgestaltung aus. Diejenigen Gemeinden, die für die Beibehaltung der separativen Schule sind, müssten in letzter Konsequenz dann für die Abschaffung der integrativen Schule sein und zwar mit allen Konsequenzen, die ein solcher Wechsel mitschbringen würde.

AD 197/2013

Dringlicher Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Stopp integrative Schule und spezielle Förderung (DBK)

Der VSEG stimmt der Ablehnung des dringlichen Auftrags zu.

Der VSEG war während den letzten drei Jahren im Projektprozess der Einführung der integrativen Schule und der speziellen Förderung integriert und hat das Projekt in den Grundzügen mitunterstützt. Aus diesen Gründen wäre es aus Sicht des VSEG nun verfehlt, kurz vor Projektabschluss einen Einführungsstopp zu beschliessen, dies im Bewusstsein, dass praktisch 90% der Schulen im Kanton Solothurn ihre Betriebe und vor allem die dafür notwendigen Infrastrukturen bereits auf dieses Schulsystem umgestellt haben. Mit der Annahme dieses Auftrags würden die Gemeinden flächendeckend verpflichtet, ihre neueingeführten Bildungsstrukturen mit integrativem Schulunterricht auf das alte System zurückzuführen und dies mit der Erkenntnis, dass allfällige bereits neu realisierte Schulinfrastrukturen zu gross dimensioniert oder sogar überflüssig werden.

A 101/2013

Auftrag Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Weg mit der Anbindung der Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien (DDI)

Der VSEG lehnt den regierungsrätlichen Antrag ab.

Der VSEG ist klar der Meinung und dies wurde auch im Zuge des „Runden Tisches“ klar signalisiert, dass man bezüglich der angestiegenen Sozialhilfekosten eine spürbare und rasch wirksame Entlastung zu Gunsten der Gemeinden erwirken will. Die Anbindung der Sozialhilfekosten vermag laut Antwortbegründung des Regierungsrats wohl nicht den vollumfänglich gewünschten Kostensenkungsbeitrag zu ermöglichen. Die verlangte Ablösung der Anbindung an die SKOS-Richtlinien ermöglicht es dem Kanton jedoch, neben den in der regierungsrätlichen Antwort dargelegten Kostenreduktionen (Integrationsmassnahmen, Wohnkosten etc.) zusätzliche Kostenreduktionmassnahmen bzw. eine neue dem Kanton Solothurn angepasste Sozialhilfepolitik zu betreiben.

A 130/2013

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Standesinitiative zur Wiedereinführung von erstmaligen beruflichen Eingliederungsmassnahmen (EBM) für Behinderte mit Anspruch auf eine IV-Vollrente (VWD)

Der VSEG stimmt dem regierungsrätlichen Antrag bzw. der Nichterheblicherklärung zu.

Begründung: Die Ausbildung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung findet statt und wird, begründet aus dem sozialpolitischen Zeitgeist heraus, vermehrt im ersten Arbeitsmarkt und mit wirkungsorientierter Optik umgesetzt. Die Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und mit Hilfe der IV optimal nach ihren Bedürfnissen platziert. Diese Stossrichtung bedeutet mehr Eigenständigkeit für die betroffenen Personen und weniger Kosten für Bund und Kantone für Ergänzungs- und Rentenleistungen sowie für geschützte Arbeitsplätze. Begründung gemäss Antwortschreiben Regierungsrat. Aus formeller Sicht erscheint uns die Standesinitiative zur Umsetzung des dem Auftrag zu Grunde liegenden Anliegens als nicht geeignet.